

Antrag auf private Tierhalterhaftpflichtversicherung - EXKLUSIV

maxpool Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Hamburger Straße 205, 22083 Hamburg,
Tel. (0 40) 29 99 40-100, Fax (0 40) 29 99 40-190, http://www.maxpool.de Mail: shu@maxpool.de

<input type="checkbox"/> Neuantrag	<input type="checkbox"/> Änderungsantrag zur	Versicherungsschein-Nr.	Grund des Änderungsantrags	Vermittlernummer
		<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Einschluss Tier(e) <input type="checkbox"/> Tierwechsel	<input type="text"/>

Antragsteller (=Versicherungsnehmer)

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau			
Titel, Name, Vorname		Geburtsdatum	Beruf	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer		Staatsangehörigkeit*	E-Mail-Adresse*	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Wohnort	Telefonnummer*	Telefaxnummer*	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

ledig verheiratet geschieden verwitwet*

* die mit Stern markierten Angaben sind freiwillig, Nichtbeantwortung beeinflusst nicht die Tarifierung.

Versicherungsdauer

Beginn: 12:00 Uhr mittags	Ablauf: 12:00 Uhr mittags	Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens einen Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Zahlungsweise

jährlich halbjährlich (+ 3% Ratenzuschlag) vierteljährlich (+ 5% Ratenzuschlag)

Versicherungsbedingungen

- **Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) – Fassung Januar 2008** VBS H 2 306 01.2008
- **Besondere Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen für die Haftpflichtversicherung der Tierhalter aus privater Tierhaltung – maxpool Exklusiv Fassung Juni 2009** VBS H 2 2214mp 06.2009

Deckungssummen

	Pauschal für Personen- und Sachschäden	Vermögensschäden	Mietsachschäden allgemein**	Mietsachschäden Stallungen, Reithallen, Weiden, Boxen, Koppeln (einschl. Zäune)**	Mietsachschäden Pferdetransport- anhängern**
Exklusivdeckung	10.000.000 €* 10.000.000 €	1.000.000 €	10.000.000 €	10.000 €	5.000 €

*Die Deckungssumme bei Personenschäden ist auf 8 Mio. Euro je geschädigter Person maximiert.

**Im Rahmen der Pauschaldeckung für Personen- und Sachschäden.

Alle Leistungen gelten ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall, ausgenommen Mietsachschäden an Stallungen, Reithallen, Weiden, Boxen, Koppeln (einschl. Koppelzäune) und Pferdetransportanhängern. Hier gilt eine Selbstbeteiligung von 10% mind. 100 Euro, höchstens 500 Euro je Schadenfall. Für die Einstufungen in Klasse S 8 bis S12 gilt eine generelle Selbstbeteiligung von 500 Euro je Schadenfall.

In der Exklusivdeckung mitversichert:

- Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen (keine Rennen)
- Pferderennen (gegen Zuschlag)
- Flurschaden-Risiko
- Reit- und Kutsch-Risiko / auch Schlitten
- Fremdreiter-Risiko (auch Ansprüche, die der Fremdreiter stellt fallen unter den Versicherungsschutz)
- Reitbeteiligung (auch Ansprüche, die der Reitbeteiligte stellt fallen unter den Versicherungsschutz)
- Schäden an gemieteten Stallungen, Boxen, Reithallen, Weiden und Koppeln (einschl. Koppelzäune) auch im Ausland
- Schäden an gemieteten Pferdetransportanhängern
- Risiko des (un-)gewollten Deckaktes
- Reiten und Führen mit gebissloser oder ungewöhnlicher Zäumung
- Reiten mit und ohne Sattel
- Bei Auslandsschäden in der EU wird eine Strafkautions bis zu 60.000 Euro gestellt
- Mietsachschäden an gemieteten beweglichen Sachen bis zu 5.000 Euro
- Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern etc. innerhalb einer nichtehelichen Partnerschaft
- Forderungsausfall-Deckung mit einer Integral-Franchise von 500 Euro
- Ansprüche von Wohnungseigentümergeinschaften bei Sondereigentum
- Erhöhte Versicherungssummen für die Vorsorgeversicherung - bis zur Höhe der Deckungssumme
- Gewässerschadenhaftpflicht
- Die Frist bei Kündigung des Vertrages beträgt 1 Monat

Antrag auf private Tierhalterhaftpflichtversicherung - EXKLUSIV

Zu versichernde(s) Reittier(e)

(Die Prämien gelten zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer in Höhe von 19%)

Reittier 1	Nettoprämie in Euro Exklusiv	Reittier 2	Nettoprämie in Euro Exklusiv
Erstpferd	<input type="checkbox"/> 98,00	Erstpferd	<input type="checkbox"/> 98,00
weiteres Pferd	<input type="checkbox"/> 78,00	weiteres Pferd	<input type="checkbox"/> 78,00
„Pferdchen“ *3	<input type="checkbox"/> 72,00	„Pferdchen“ *3	<input type="checkbox"/> 72,00
Zucht-/Aufzuchtpferd*1	<input type="checkbox"/> 58,00	Zucht-/Aufzuchtpferd*1	<input type="checkbox"/> 58,00
Gnadenbrotpferd*1	<input type="checkbox"/> 58,00	Gnadenbrotpferd*1	<input type="checkbox"/> 58,00
Esel*2	<input type="checkbox"/> 58,00	Esel*2	<input type="checkbox"/> 58,00
Zuschlag für die Teilnahme an Pferderennen	<input type="checkbox"/> 20%	Zuschlag für die Teilnahme an Pferderennen	<input type="checkbox"/> 20%

Name

Geschlecht

Farbe

Geburtsdatum

Rasse

Name

Geschlecht

Farbe

Geburtsdatum

Rasse

Ausschließlich private Haltung oder Verwendung? ja nein

Ausschließlich private Haltung oder Verwendung? ja nein

*1: ohne Reitrisiko

*2: Nur in Gemeinschaft mit anderen Huftieren. Ansonsten gilt die Prämie analog für ein "weiteres Pferd"

*3: In unserem Produkt können folgende Rassen zum „Pferdchen“-Tarif versichert werden:

Abaco-Wildpferd, Abessinier, Achetta, Aegidienberger, Ainos-Pony, Albaner, American Classic Shetlandpony, American Cream Draft Horse, American Indian Horse, American Miniature Horse, American Paint Pony, American Shetland Pony, American Walking Pony, American Welara pony, Andino, Anglo-Araber, Arenberg-Nordkirchner Pony, Arravani, Assateague-Pony, Asturcon-Australian Pony, Avelignese (Italienischer Hafinger), Azoren-Pony,

Baise, Balearen Pony, Bali Pony, Banker-Pony, Bardigiano, Barock-Pony, Baschkire Basuto-Pony, Batak Pony (Deli Pony), Belgisches Reitpony, Bergmann Pony, Bhutia, Bosniake, Bosnisches Gebirgspferd, British Riding Pony, British Spotted Pony, Burenpferd,

Carmague, Cavallino di Monterufoli, Cayuse Pony, Cheju Pony, Chickasaw Pony, China Pony, Chincoteague, Cob, Connemara-Pony, Criollo,

Dales-Pony, Dartmoor-Pony, Deutsches Classic-Pony, Deutsches Part-Bred Shetland Pony, Deutsches Reitpony, Dülmener (Dülmener Wildpferd / Grubenpony),

Edelblut (Arabo-Hafinger), Exmoor-Pony, Falabella, Färöerpony, Fell Pony, Finnischer Klepper, Fjord, Flores Pony,

Galiceno Pony, Garrano Gotland-Pony, Hackney, Haflinger, Highland-Pony, Hokkaido, Holländisches Reitpony, Huzule,

Inländer, Java, Kasak, Kaspisches Gebirgspferd, Kaspisches Kleinpferd, Knabstrupper, Konik, Kurdisches Halbblut,

Landais Pony, Lehmkuhlener Pony, Lewitzer, Liebenthaler Pferd,

Mbayer, Mérens, Minishetlandpony, Misaki, Mongolen Pony, Mongolisches Wildpferd, Mpar, Mustang,

Nanfan, Neufundland Pony, New-Forest-Pony, Niederländisches Reitpony, Nigerianisches Pony, Norwegisches Fjordpferd,

Palomino, Panjepferd, Paso Fino, Paso Peruano, Pindos Pony, Pinto, Polo-Pony, Pony of the Americas, Pottok-Pony, Przewalski-Pony,

Quba, Riwoque, Rocky Mountain Horse,

Sable Island Pony, Sandelholz-Pony, Sardisches Pony, Schwarzwälder Fuchs, Schweike, Senner, Shetlandpony, Skyros Pony, Sorraia, Spiti, Sumba,

Taishu, Tarpan, Tibet, Tigerscheckpony, Timor, Tinker, Tokara Pony,

Wjatka-Pony, Welsh Cob, Welsh Mountain, Welsh Partbred, Welsh Riding Pony, Welsh-Pony, Yonaguni Pony, Zamaitukapony

Hinweis: Rassen-Mix zwischen zwei „Pferdchen“-Rassen kann zum „Pferdchen“-Tarif versichert werden.

Rassen-Mix zwischen „Pferdchen“ und unbekanntem Pferderassen bzw. einem Pferd kann nur zum „Pferde“-Tarif versichert werden.

Vorschäden Reittier(e)

Reittier 1

Vorschäden (in den letzten 5 Jahren) ja nein

Anzahl Schadenhöhe €

Zeitpunkt

Gesellschaft

Versicherungsschein-Nr.

Reittier 2

Vorschäden (in den letzten 5 Jahren) ja nein

Anzahl Schadenhöhe €

Zeitpunkt

Gesellschaft

Versicherungsschein-Nr.

Antrag auf private Tierhalterhaftpflichtversicherung - EXKLUSIV

Zu versichernde(r) Hund(e)

(Die Prämien gelten zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer in Höhe von 19%)

Hund 1	Hund 2
Nettoprämie in Euro Exklusiv	Nettoprämie in Euro Exklusiv
Ersthund <input type="checkbox"/> 76,00	Ersthund <input type="checkbox"/> 76,00
Ersthund mit Mehrprämie* ⁴ nur BASISdeckung möglich	Ersthund mit Mehrprämie* ⁴ nur BASISdeckung möglich
weiterer Hund <input type="checkbox"/> 55,00	weiterer Hund <input type="checkbox"/> 55,00
weiterer Hund mit Mehrprämie* ⁴ nur BASISdeckung möglich	weiterer Hund mit Mehrprämie* ⁴ nur BASISdeckung möglich
Name <input style="width: 100%;" type="text"/>	Name <input style="width: 100%;" type="text"/>
Geschlecht <input style="width: 100%;" type="text"/>	Geschlecht <input style="width: 100%;" type="text"/>
Farbe <input style="width: 100%;" type="text"/>	Farbe <input style="width: 100%;" type="text"/>
Geburtsdatum <input style="width: 100%;" type="text"/>	Geburtsdatum <input style="width: 100%;" type="text"/>
Rasse <input style="width: 100%;" type="text"/>	Rasse <input style="width: 100%;" type="text"/>
Kampfhund* ⁵ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kampfhund* ⁵ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ausschließlich private Haltung oder Verwendung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ausschließlich private Haltung oder Verwendung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist der Antragssteller Eigentümer und Halter des Hundes? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ist der Antragssteller Eigentümer und Halter des Hundes? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

***4: Nachfolgende Hunderassen und deren Kreuzungen können gegen Mehrprämie versichert werden. Bitte nutzen Sie hierfür unseren entsprechenden Antrag auf BASISdeckung:**

Akbas, Berger de Beauce (Beauceron), Berger de Brie (Briard), Bullmastiff, Carpatin, Dobermann, Estrela-Berghund, Kangal, Karkatschan, Karshund, Kaukasischer Owtscharka, Komondor, Kraski Ovcар, Kuvasz (ungarischer Hirtenhund), Liptak (Goralenhund), Maremanner Hirtenhund, Mastiff, (Tibetanischer) Mastiff, Mastin de Los Pirineos, Mioritic, Mittelasiatischer Owtscharka, Polski Owczarek Podhalanski, Pyrenäenberghund, Rafeiro do Alentejo, Rottweiler, Sarplaninac, Slovenski Cuvacz, Südrussischer Owtscharka, Tornjak, Dogo Canario (Alano).

***5: Grundsätzlich können folgende Hunderassen und deren Kreuzungen nicht versichert werden:**

American Staffordshire Terrier, Bull Terrier, Bandog, Bordeaux Dogge, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Pitbull-Terrier, Römischer Kampfhund, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu.
 Für diese Hunderassen gelten nicht die Bestimmungen über den Versicherungsschutz gemäß Ziffer 3.1 (2) AHB (Erhöhungen und Erweiterungen) sowie Ziffer 3.1 (3) und Ziffer 4 AHB (Vorsorge-Versicherung).

Hinweis: Für den Einschluss von Zweittieren gilt: Als Zweittier kann nur ein Tier gleicher Tarifklasse wie das Ersttier in den Vertrag eingeschlossen werden.

Vorschäden Hund(e)

Hund 1	Hund 2
Vorschäden (in den letzten 5 Jahren) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vorschäden (in den letzten 5 Jahren) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl <input style="width: 50%;" type="text"/> Schadenhöhe <input style="width: 50%;" type="text"/> €	Anzahl <input style="width: 50%;" type="text"/> Schadenhöhe <input style="width: 50%;" type="text"/> €
Zeitpunkt <input style="width: 100%;" type="text"/>	Zeitpunkt <input style="width: 100%;" type="text"/>
Gesellschaft <input style="width: 100%;" type="text"/>	Gesellschaft <input style="width: 100%;" type="text"/>
Versicherungsschein-Nr. <input style="width: 100%;" type="text"/>	Versicherungsschein-Nr. <input style="width: 100%;" type="text"/>

Antrag auf private Tierhalterhaftpflichtversicherung - EXKLUSIV

Berechnung der Gesamtpremie

Reittier 1	Nettopremie €	x	Prämienfaktor* ⁶	+	Zuschlag 20% Pferdereiten	+	Ratenzuschlag	=	Nettopremie inkl. Ratenzuschlag €	→	Selbstbeteiligung* ⁷ €
Reittier 2	€	x		+		+		=	€	→	€
Gesamtjahresnettopremie Reittier:											€

Hund 1	Nettopremie €	x	Prämienfaktor* ⁶	+	Ratenzuschlag	=	Nettopremie inkl. Ratenzuschlag €	→	Selbstbeteiligung* ⁷ €		
Hund 2	€	x		+		=	€	→	€		
Gesamtjahresnettopremie Hund:											€

*6: Die Einstufung richtet sich nach der Anzahl der Vorschäden innerhalb der letzten 5 Jahre, unabhängig ob eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestanden hat oder nicht.
 *7: Für die Klasse S8 gilt eine generelle Selbstbeteiligung von 500 Euro je Schadenfall als vereinbart.

Schadenbelastung	Einstufung in Klasse	Prämienfaktor
Schadenfrei	N	1,0
1 Vorschäden	S 5	1,3
2 Vorschäden	S 8	1,6
3 oder mehr Vorschäden	grundsätzlich keine Zeichnung möglich	

Berechnung der Prämie laut Zahlungsweise

Gesamtjahresnettopremie Reittier & Hund	:	Zahlungsweise* ⁸	=	Nettopremie lt. Zahlungsweise	+	Steuer von 19%	=	Bruttopremie laut Zahlungsweise
€				€		€		€

*8: Bei jährlicher Zahlungsweise = 1, halbjährliche Zahlungsweise = 2, vierteljährliche Zahlungsweise = 4

Angaben für die Abbuchung

Nachfolgendes Geldinstitut ermächtige(n) ich/wir mit meiner/unseren Unterschrift(en) widerruflich, zu Lasten meines/unseres Kontos eingehende Lastschriften zugunsten der maxpool GmbH einzulösen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bankleitzahl	Kontonummer	Name des Geldinstitutes
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Abweichender Kontoinhaber	Ort des Geldinstitutes	Unterschrift Kontoinhaber, falls nicht Antragssteller
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Besondere Vereinbarungen - Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Erklärung zum Datenschutz / Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen, personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen der Verträge sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Darüber hinaus willige ich ein, dass diese Daten an die maxpool GmbH zur Antragsprüfung, Vertragsverwaltung und Leistungsbearbeitung übermittelt werden.

Ich willige ferner ein, dass die VOLKSWOHL BUND Versicherungsunternehmen meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, personenbezogenen Daten, die aus Anlass der Antragsaufnahme, Vertragsdurchführung und Leistungsabwicklung erhoben werden, in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Unabhängig vom Vertragsschluss und der Vertragsdurchführung und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf / dürfen.

Ich willige ein, dass die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG bei Vertragsabschluss, im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie bei Zahlungsverzug Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten von einer Auskunft (z. B. INFOscore, Creditreform) einholt und nutzt.

Vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung habe ich Kenntnis genommen.

Antrag auf private Tierhalterhaftpflichtversicherung - EXKLUSIV

Widerrufsbelehrung für den Versicherungsnehmer oder seinen Vertreter

Widerrufsbelehrung für den Versicherungsnehmer oder seinen Vertreter

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Kundeninformation und diese Belehrung in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an maxpool Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Hamburger Straße 205, 22083 Hamburg. Bei einem Widerruf ist dieser an die Faxnummer (0 40) 29 99 40-190 oder per E-Mail an shu@maxpool.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie eine Vertragserklärung im Rahmen eines Ersatzvertrages, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wichtige Hinweise

Es besteht die Möglichkeit der Beitragsangleichung gemäß Ziffer 15 AHB.

Die Abwicklung und der Vertrieb erfolgen exklusiv über:
maxpool Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Hamburger Straße 205, 22083 Hamburg,
Telefon (0 40) 29 99 40-100, Fax (0 40) 29 99 40-190, E-Mail shu@maxpool.de

Unterschrift 1 – Antragsstellung

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter oder Unterschrift seines ihn vertretenden Versicherungsmaklers

Unterschrift 2 - Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Kundeninformationen, z. B. das Produktinformationsblatt und das Kundeninformationsblatt, die Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen für die Haftpflichtversicherung der Tierhalter aus privater Tierhaltung – maxpool Exklusiv Fassung Juni 2009 VBS H 2 2214mp 06.2009, das Merkblatt zur Datenverarbeitung und die Hinweise zur gesetzlichen Anzeigepflicht vor Unterzeichnung dieses Versicherungsantrags in Textform, d. h. schriftlich oder in anderer lesbarer Form, erhalten habe und das ich die im Antrag geschriebene Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und im Antrag geschriebene Widerrufsbelehrung erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Die genannten Informationen und die Empfangsbestätigung werden durch Ihre Unterschrift zum Inhalt des Antrages. Mit Abschluss des Versicherungsvertrages sind sie Vertragsbestandteile.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmers) oder Unterschrift seines ihn vertretenden Versicherungsmaklers

Schlusserklärung des Versicherungsmaklers

Im Auftrag meines Mandanten beantrage ich stellvertretend die vorstehende Versicherung. Ich bestätige, dass mir die in der Empfangsbestätigung des Versicherungsnehmers genannten Unterlagen zur Verfügung standen. Des Weiteren bestätige ich, dass mir ein Maklerauftrag vorliegt, der mich dazu legitimiert, stellvertretend für den Versicherungsnehmer diese Willenserklärung abzugeben. Auf Anfrage ist der Maklerauftrag maxpool GmbH bzw. dem Risiko tragenden Versicherer unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Unterschrift des Versicherungsmaklers

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsmaklers

Produktinformationsblatt für Ihre private Tierhalterhaftpflichtversicherung - EXKLUSIV

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

dieses Produktinformationsblatt ermöglicht Ihnen einen schnellen und leicht verständlichen Überblick über den Versicherungsvertrag, den wir Ihnen vorschlagen. Diese Zusammenfassung bildet die wesentlichen Merkmale ab, ist jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag bzw. unserem Vorschlag, dem Versicherungsschein, den Kundeninformationen sowie den Versicherungsbedingungen. Wir bitten Sie diese ebenfalls aufmerksam zu lesen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen unsere Tierhalterhaftpflichtversicherung an. Grundlage dieser Versicherung sind die Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), ergänzt durch die Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen für die Haftpflichtversicherung der Tierhalter aus privater Tierhaltung – maxpool Exklusiv.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Mit der Tierhalterhaftpflichtversicherung bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei Schäden, die Ihr Tier an Personen oder Sachen verursacht hat. Denn laut Gesetz haften Sie als Halter für jeden Schaden, den Ihr Tier herbeiführt. Versichert sind dabei auch Schäden, die bei Auslandsaufenthalten entstehen, für Schäden außerhalb der EU, Norwegen, der Schweiz, Liechtenstein und Island auf 3 Jahre. Sie müssen uns in diesen Fällen nur eine deutsche Kontaktadresse und eine deutsche Bankverbindung nennen.

Dabei besteht unsere Leistung nicht nur in der Begleichung des Schadens, sondern wir prüfen auch, ob und in welcher Höhe überhaupt eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Wir wehren gegebenenfalls auch unberechtigte Ansprüche ab und bieten so einen Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Ziffern 1 – 5 der AHB.

Diese Tierhalterhaftpflichtversicherung kann für Hunde sowie Reit- und Zugtiere, d.h. Pferde, Kleinpferde, Ponys, Maultiere, Esel usw. abgeschlossen werden. Wenn Sie zahme und kleine Haustiere wie z.B. Katzen, Meerschweinchen und Wellensittiche besitzen, so sind Schäden, die diese Tiere verursachen bereits über Ihre Privathaftpflichtversicherung abgesichert. Sollte es sich bei Ihrem Hund um einen Jagdhund handeln, so ist der Versicherungsschutz über die Jagdhaftpflichtversicherung gesichert. Gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere müssen über eine eigene gewerbliche Tierhalterhaftpflichtversicherung versichert werden.

Unsere Tierhalterhaftpflichtversicherung bietet Ihnen sowohl beim Versicherungsschutz für Hunde als auch beim Schutz für die Reit- und Zugtiere zusätzliche Leistungserweiterungen gegenüber den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. In der folgenden Übersicht finden Sie einen Auszug der Leistungsinhalte:

Versicherte Leistungen	Tierhalterhaftpflicht für Hunde
Mitversicherung von Jungtieren	Welpen sind beitragsfrei mitversichert bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mind. 6 Monate
Flurschäden / Weiderisiko	•
Auslandsaufenthalte (bei deutscher Kontaktadresse und Bankverbindung)	EU unbegrenzt, übrige 3 Jahre
Bei Auslandsschäden in der EU Strafkautions bis	60.000 EUR
Mietschäden an Räumen in Gebäuden (außer Stallungen und Reithallen) bis	10.000.000 EUR
Mietschäden an Stallungen, Boxen, Reithallen, Weiden und Koppeln (auch im Ausland) bis	—
Mietschäden an Pferdetransportanhängern bis	—
Mietschäden an beweglichen Sachen bis	5.000 EUR
Schäden durch ungewollten und gewollten Deckakt	•
Teilnahme an privaten Schlittenhunderennen und -trainings	•
Reitsportliche Veranstaltungen, Reitturniere (ohne Pferderennen)	—
Pferderennen	—
Reiten und Führen mit gebissloser Zäumung	—
Reiten mit und ohne Sattel	—
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern etc.	•
Forderungsausfall-Deckung mit Integral-Franchise von 500 EUR	•
Ansprüche von Wohnungseigentümergeinschaften bei Sondereigentum	•
Gewässerschadenhaftpflicht	•

— = nicht mitversichert; • = mitversichert

VBS H 5 TMPE 09.2008

maxpool Servicegesellschaft
für Finanzdienstleister mbH
Hamburger Str. 205
22083 Hamburg
AG Hamburg HRB 68382

Tel. (0 40) 29 99 40-100
Fax: (0 40) 29 99 40-190
shu@maxpool.de
www.maxpool.de

Versicherte Leistungen	Tierhalterhaftpflicht für Reit- und Zugtiere
Mitversicherung von Jungtieren	Fohlen sind beitragsfrei mitversichert bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mind. 1 Jahr
Flurschäden / Weiderisiko	•
Auslandsaufenthalte (bei deutscher Kontaktadresse und Bankverbindung)	EU unbegrenzt, übrige 3 Jahre
Bei Auslandsschäden in der EU Strafkautions bis	60.000 EUR
Mietschäden an Räumen in Gebäuden (außer Stallungen und Reithallen) bis	10.000.000 EUR
Mietschäden an Stallungen, Boxen, Reithallen, Weiden und Koppeln (auch im Ausland) bis	10.000 EUR
Mietschäden an Pferdetransportanhängern bis	5.000 EUR
Mietschäden an beweglichen Sachen bis	5.000 EUR
Schäden durch ungewollten und gewollten Deckakt	•
Teilnahme an privaten Schlittenhunderennen und -trainings	—
Reitsportliche Veranstaltungen, Reitturniere (ohne Pferderennen)	•
Pferderennen	gegen Zuschlag
Reiten und Führen mit gebissloser Zäumung	•
Reiten mit und ohne Sattel	•
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern etc.	•
Forderungsausfall-Deckung mit Integral-Franchise von 500 EUR	•
Ansprüche von Wohnungseigentümergeinschaften bei Sondereigentum	•
Gewässerschadenhaftpflicht	•

— = nicht mitversichert; • = mitversichert

Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den AHB sowie unseren Besonderen Bedingungen für die Tierhalterhaftpflichtversicherung entnehmen. Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Punkt 4 dieses Produktinformationsblattes

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann muss er bezahlt werden?

Beitrag, einschließlich Versicherungssteuer

einschl. Ratenzuschlag je nach Zahlungsweise:
3% (halbjährlich), 5% (vierteljährlich)

Euro

Beitragsfälligkeit/Zahlungsweise

Der Fälligkeitstag wird durch die Zahlungsweise und den Tag des Vertragsablaufes bestimmt.

(Beispiel: Ablauftermin 10.4.; Zahlungsweise vierteljährlich: die Beitragsfälligkeit ist am 10.4., 10.7., 10.10. und 10.1.; Zahlungsweise halbjährlich: die Beitragsfälligkeit ist am 10.4 und am 10.10.; Zahlungsweise jährlich: die Beitragsfälligkeit ist am 10.4.)

1/1- 1/2- 1/4-jährlich

Erstmals zum Versicherungsbeginn am

Tag Monat Jahr

Vertragslaufzeit Termin des Ablaufs

1 Jahr Tag Monat Jahr

Bitte beachten Sie, dass sich der Beitrag während der Vertragslaufzeit ändern kann.

Wichtig für Sie, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden: Wenn Sie den Versicherungsschein erhalten haben, zahlen Sie bitte nach Ablauf von zwei Wochen den Beitrag, frühestens zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Bei einer späteren Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst, wenn Sie den Beitrag gezahlt haben. Sollten Sie den Erstbeitrag nicht innerhalb der beschriebenen Zeiträume eingezahlt haben, so können wir als Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

Zahlungen, die nicht geleistet werden bzw. zu spät eingehen, können Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Antrag und in den Ziffern 8 – 15 der AHB.

4. In welchen Fällen sind Leistungen ausgeschlossen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versicherbar. Hier ein kurzer Überblick, über die die Fälle, die wir vom Versicherungsschutz ausgeschlossen haben:

- Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden;
- Schäden aus beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit;
- Schäden die beim Gebrauch von Kraft-, Luftfahrzeugen oder Kraftfahrzeuganhängern verursacht werden;
- Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen.

Weitere Informationen, etwa eine vollständige Aufzählung der Ausschlüsse, finden in Ziffer 7 der AHB und in Ziffern 2 und 3 der Besonderen Bedingungen zur Tierhalterhaftpflichtversicherung.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?

Wichtig ist, dass Sie alle Fragen, die wir bei Antragsaufnahme stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten und uns gegebenenfalls Angaben nachmelden, die vor Vertragsabschluss noch hinzugekommen sind. Bei falschen und / oder fehlerhaften Angaben riskieren Sie, dass wir uns vorzeitig vom Vertrag lösen

und kein oder nur teilweise Versicherungsschutz besteht. Gegebenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Informationen hierzu finden Sie im Antrag bei den „Hinweisen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht“ sowie in § 19 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 23 und 26 der AHB.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?

In der jährlichen Beitragsrechnung fragen wir Sie, ob und wenn ja, welche Änderungen sich gegenüber Ihren bisherigen Angaben zum Risiko ergeben haben. Hierzu gehört z.B. der Kauf eines weiteren Hundes. So können wir bei Bedarf den Versicherungsschutz an die neuen Gegebenheiten anpassen und sicherstellen, dass Sie immer einen ausreichenden Versicherungsschutz haben. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass wir Sie während der Vertragslaufzeit dazu auffordern, besondere Gefahr erhöhende Umstände zu beseitigen. Durch genaue Angaben und Meldungen von Veränderungen unterstützen Sie uns dabei, Ihnen einen größtmöglichen Versicherungsschutz zu gewähren. Wir weisen Sie aber auch darauf hin, dass, sollten Sie Ihre Pflichten nicht erfüllen, wir nachträglich eine Beitragserhöhung einfordern können. Weitere Informationen zu den Folgen bei Nichteinhaltung Ihrer Pflichten finden Sie unter Punkt 5 dieses Produktinformationsblattes.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch in Ziffern 13 und 26 der AHB.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall zu beachten?

Wichtig: Versuchen Sie bei jedem Schadenfall den Schaden so weit wie möglich abzuwenden, bzw. möglichst gering zu halten. Natürlich nur in dem Rahmen, dass Ihre eigene Sicherheit nicht gefährdet ist.

Nach einem Schadenfall müssen Sie sich schnellstmöglich mit uns in Verbindung setzen, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche gegen Sie vorliegen. Auch hier müssen Sie Fragen und Angaben zum Schadenfall ausführlich und wahrheitsgemäß beantworten. Hierzu gehören beispielsweise auch die Übermittlung angeforderter Schriftstücke sowie die sofortige Mitteilung aller gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden. Dies könnten z.B. Mahnverfahren, staatsanwaltliche Verfahren, Klagen und Anklagen oder Streitverkündungen sein. Gegen diese sollten Sie zudem, auch ohne unsere besondere Aufforderung, fristgerecht Rechtsmittel einlegen. Sollte es zu einem Prozess kommen, so führen wir diesen für Sie als Ihr Vertreter und übernehmen die anfallenden Kosten. Damit dies reibungslos funktioniert, müssen Sie dem von uns beauftragten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen. Ihre Pflichten wurden zudem unter Punkt 5 dieses Produktinformationsblattes beschrieben. Ihre Mithilfe erleichtert uns die Arbeit und bedeutet für Sie eine möglichst schnelle Regulierung.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 25 der AHB.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

In Ihrem Versicherungsschein bzw. in unserer Vertragsannahmebestätigung finden Sie den Zeitpunkt, wann der Versicherungsschutz beginnt. Weitere Informationen hierzu sowie zur Vertragslaufzeit beinhaltet auch dieses Produktinformationsblatt unter Punkt 3.

Sie haben mit uns eine Laufzeit von mindestens einem Jahr vereinbart? Dann verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf kündigen.

Sie haben eine Laufzeit von mehr als drei Jahren vereinbart? Sie haben das Recht, den Vertrag nach Ablauf des dritten und jeden weiteren Jahres zu kündigen, auch wenn die vertraglich festgehaltene Laufzeit noch nicht erreicht ist. Bitte denken Sie auch hier daran: Die Kündigung muss mindestens einen Monat vor Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres bei uns eingegangen sein.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Ziffern 6, 16 und 26 der AHB.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Zusätzlich zu den in Punkt 8 genannten Kündigungsmöglichkeiten bei Vertragsablauf, bestehen weitere Möglichkeiten, den Vertrag zu beenden. Hierzu gehört z.B., dass Sie oder auch wir den Vertrag vorzeitig beenden können, wenn ein Leistungsfall eingetreten ist. Beendet ist der Vertrag auch, wenn das Risiko wegfällt, beispielsweise wenn Sie das Tier verkaufen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Ziffern 18 – 21 der AHB.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie uns nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen, weil die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober

Fahrlässigkeit beruhte, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versicherungsgemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekanntgegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der Daten verarbeitenden Stelle erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Die Einwilligung zur Datenübermittlung gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrages oder durch Ihren jederzeitigen Widerruf. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie bereits oben beschrieben, erfolgen. Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die, wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung nennen.

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind Ihre Angaben im Antrag und versicherungstechnische Daten, wie Kundennummer (Partnernummer) und Beitrag, Abrechnung mit Vermittlern, sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Sachverständigen oder eines Arztes. Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit oder die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden.

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und Risikos und des Risikozuschlags, sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadensabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen bei einigen Fachverbänden zentrale Hinweissysteme. Solche Hinweissysteme gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. sowie beim Verband der Privaten Krankenversicherung. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme erfolgt lediglich zu Zwe-

cken, die mit der jeweiligen Datei verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Beispiele:

Allgemeine Haftpflichtversicherung – Registrierung von auffälligen Schadenfällen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmisbrauchs besteht.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

Sachversicherer – Aufnahme von Schäden und Personen, wenn Brandstiftung vorliegt oder wenn auf Grund des Verdachts des Versicherungsmisbrauchs der Vertrag gekündigt wird und bestimmte Schadenssummen erreicht sind.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung, Verhinderung weiteren Missbrauchs.

5. Datenverarbeitung in der Versicherungsgruppe

Zum Schutz der Versicherten werden einzelne Branchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung und andere Finanzdienstleistungen wie Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien) durch rechtlich selbstständige Gesellschaften betrieben. Um dem Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Gesellschaften häufig in Versicherungsgruppen zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung.

So wird z.B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Versicherungsverträge mit verschiedenen Gesellschaften der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die sog. Partnerdaten (z.B. Namen, Adresse, Kundennummer usw.) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise können eingehende Post, telefonische Anfragen und Geldeingänge korrekt bearbeitet werden. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Gesellschaften verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von »Datenübermittlung«, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind. Branchenspezifische Daten - wie z.B. Gesundheitsdaten - bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Gesellschaft.

Unserer Versicherungsgruppe gehören zurzeit folgende Gesellschaften an:

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.,
VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG.

Daneben arbeiten unsere Versicherungsunternehmen und Vermittler zur umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in weiteren Finanzdienstleistungen (z.B. Bausparverträge, Kapitalanlagen) auch mit Bausparkassen, Kreditinstituten, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften außerhalb der Gruppe zusammen. Zurzeit kooperieren wir mit:

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG,
DSL-Bank Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank - Bank des öffentlichen Rechts.
Metzler Investment GmbH
COMINVEST Asset Management GmbH
Pioneer Investment
Franklin Templeton Investments
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG

Die Zusammenarbeit besteht dabei in der gegenseitigen Vermittlung der jeweiligen Produkte und der weiteren Betreuung der so gewonnenen Kunden.

Für die Erbringung von Hilfeleistungen im Rahmen der Unfallversicherung arbeiten wir mit der Malteser Hilfsdienst GmbH zusammen.

6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch unsere Vermittler betreut. Um diese Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhalten die Vermittler von uns die notwendigen versicherungstechnischen Angaben, wie insbesondere Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen. Zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung werden an die Versicherungsvertreter auch Gesundheitsdaten übermittelt. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG zu beachten.

7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.